

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. September 2018 09:00

Zitat von Brick in the wall

Ich finde es schon ein starkes Stück, dass wir (NRW) Übernachtungs- und Fahrtkosten für Klassenfahrten erstmal (oft sehr lange) vorstrecken müssen und sie erst nach der Fahrt abrechnen können.

Das ist aber in Unternehmen auch üblich. Man streckt vor und bekommt dann später Spesen wieder.